



Seine Bibel ist das Gesetzbuch

Die berufliche Domäne von Rechtsanwalt Horst Kerls ist das Arbeitsrecht

Frühstückt ein Rechtsanwalt schon am frühen Morgen Paragraphen und gibt es bei Ihnen auch etwas Richtiges für Leib und Seele?

Natürlich – zu den etwas trockenen Paragraphen – nehme ich gerne noch ein paar Einge-weide meiner Gegner. Das gibt mir dann die richtige Einstellung für den kommenden Arbeitstag. Nein – aber nun einmal im Ernst – natürlich frühstücke ich ganz normal Brötchen und Kaffee. Dies geschieht entweder zu Hause oder aber in der Gerichtskantine mit Kollegen und/oder Richtern.

Die Sache mit den Eingeweiden habe ich nur angesprochen, weil ich mich ein wenig über das Bild von einem Rechtsanwalt ärgere, das sich zunehmend in den Köpfen der Menschen festzusetzen droht.

Was sich zum Beispiel in amerikanischen und deutschen Fernsehsendungen gelegentlich als Berufsalltag eines Anwalts darstellt, hat nach meiner Erfahrung mit der Wirklichkeit nur sehr wenig gemeinsam.

Dort werden häufig Übermensch-tätig, die nur einen einzigen Fall bearbeiten und sich insbesondere auch außerhalb von Kanzlei und Gerichtssaal um die tatsächliche Bearbeitung der Sache kümmern.

Es scheint auch nicht so genau darauf anzukommen, ob hierbei dann nun alle rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Vorrangig kommt es scheinbar darauf an, dass dem eigenen Mandanten irgendwie zu seinem Recht verholfen wird.

Natürlich hat auch ein deutscher Rechtsanwalt ein klares Mandatsverhältnis und ist in erster Linie seinem Mandanten verpflichtet. Er ist aber auch Organ der Rechtspflege und selbstverständlich an Recht und



Streitet für das Recht: Horst Kerls, Rechtsanwalt in Rostock. Foto: iv

Gesetz gebunden. Er muss auch nicht in der Gerichtsverhandlung schauspielerische Höchstleistungen vollbringen oder mit cholerischen Ausbrüchen auf sich aufmerksam machen. Wer vor einem deutschen Gericht wirklich etwas zu sagen hat, dem wird sicher auch zugehört, wenn er sachlich vorträgt.

Was halten Sie von dem oft zitierten Spruch: Recht haben und Recht bekommen ist zweierlei?

An dieser Weisheit ist tatsächlich etwas dran.

Es gibt nun einmal prozessrechtliche Spielregeln, die einzuhalten sind. Natürlich lassen die Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit rechtlich nicht vertretene Parteien oder unerfahrene Kollegen nicht ohne weiteres in irgendwelche Prozessfallen tapen. Sie sind allerdings auch nicht dazu berufen, den Recht-suchenden sozusagen das kleine Einmaleins des Arbeitsrechtes zu erklären. Wer – gegebenenfalls nach einem rechtlichen

Hinweis des Gerichtes – nicht verstanden hat, was er dem Gericht vorzutragen hat, kann tatsächlich einen Prozess verlieren, weil er das Gericht nicht mit den notwendigen Informationen „gefüttert“ hat. Häufig ist es aber auch ganz einfach so, dass der unterliegenden Partei schlicht das sich aus der gegebenen Rechtslage ergebende Ergebnis nicht gefällt. Die Frage, ob eine materiellrechtlich richtige Entscheidung eines Gerichtes auch im Sinne einer ethisch moralischen Betrachtung richtig ist und insofern von der Mehrheit der Menschen als gerecht empfunden wird, ist wohl zu philosophisch/akademisch, als dass sie in diesem Gespräch näher beleuchtet werden könnte.

Ihre Domäne ist das Arbeitsrecht, warum gerade dieses Rechtsgebiet?

Am Arbeitsrecht reizt es mich im Besonderen, dass in jeder Phase des Verfahrens eine ein- vernehmliche Konfliktlösung

versucht werden kann und durch das Gericht auch versucht werden soll.

Normalerweise enden jeden-falls Kündigungsschutzprozesse mit sogenannten Vergleichen. Dies sind gerichtliche bzw. außergerichtliche Vereinbarun-gen zwischen den Parteien, die eine rechtliche Auseinanderset-zung beenden.

Außenstehende erinnern ins-besondere die entsprechenden Verhandlungen vor Gericht häufig an einen orientalischen Basar.

Der Reiz dieser Verhandlungen liegt für mich allerdings darin, aufgrund meiner Prozess-erfahrung und meiner Rechts-kenntnisse die Verhandlung-situation so genau wie möglich einzuschätzen und meine Über-legungen meiner Mandant-schaft entsprechend zu ver-mitteln, um dann wiederum aus einer Position der Sicherheit und Stärke heraus mit der Gegenseite verhandeln zu könn-en.

Ihre Hauptlektüre ist das Gesetzbuch, was interessiert Sie außerdem an Literatur?

Es ist tatsächlich so, dass ich neben dem Gesetzbuch im Wesentlichen Fachliteratur und natürlich die Tagespresse lese. Zeit für ein gutes Buch bleibt dabei kaum.

Wenn doch, handelt es sich dabei wiederum meistens um Fachliteratur, die sich mit meinen Hobbys wie zum Beispiel tanzen oder Golf spielen befas-sen. Gern lese ich aber auch noch Klassiker von Böll und Grass.

Sie selbst haben auch schon ein Buch geschrieben, was ist das für ein Werk?

Ich habe seinerzeit mit den Hamburger Rechtsanwälten Stahmer & Confurius ein Pra-xishandbuch Kündigung ge-schrieben, das sich allein unter

praktischen Gesichtspunkten als Werk der Rubrik „Aus der Praxis für die Praxis“ mit den Grundfragen rund um die Kün-digung eines Arbeitsverhältnis-ses auseinandersetze. Der Schwerpunkt dieses Buches lag eindeutig darin, anderen Profis Hilfestellung bei der Bewälti-gung des Rechtsalltages zu ge-ben, ohne in weitschweifende rechtstheoretischer Erörterun-gen zu verfallen.

Visitenkarte

Horst Kerls
geboren am 29. April 1955
in Hamburg

Berufliches:

- Studium der Rechtswissenschaften: an der Universität Hamburg 1 und 2 Staatsexamen in Hamburg.
- Ausrichtung des Referendariats auf das Gebiet des Arbeitsrechtes mit entsprechenden Stationen in Verwaltung und Wirtschaft sowie im anwaltlichen Bereich.
- Seit 1991 zunächst als Angestellter Jurist in Rostock auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes tätig.
- Seit dem 1. Januar 2004 Selbständiger Rechtsanwalt, Autor und Herausgeber eines Fachbuches für Arbeitsrecht.

Privates:

Vater eines Sohnes Baujahr 1993.

Hobbys:

Golf, Outdoor, handwerkliche Tätigkeit, Tanzsport, Billard.